

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. September 2026

GZ. BMEIA-2026-0.609.340

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juli 2026 unter der Zl. 6639/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Fördermillionen auf dem Prüfstand, wie ernst meint es die Bundesregierung mit dem Sparen und umfasst die Budgetkonsolidierung auch die NGO-Gießkanne?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 20:

- *Welche Einsparungen sind im NGO-Bereich der Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen, für die Jahre 2027 bis 2028 im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz vorgesehen?*
- *Welche konkreten Einsparungen sind bei jenen NGOs, die in den Jahren 2019-2026 von Ihrem Ressort Zahlungen erhalten haben, vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation, Budgetjahr und Betrag)*
- *Welche Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen von NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung eingestellt, reduziert oder zusammengelegt?*
- *Welche Leistungsvereinbarungen und Werkverträge Ihres Ressorts mit NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung gekürzt, neu verhandelt oder beendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation und Betrag)*

- *Wurden und werden bestehende Leistungsvereinbarungen und Werkverträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung nun genauer überprüft werden?*
- *Welchen konkreten finanziellen Betrag zur Einsparung wird der NGO-Bereich in den Jahren 2027 bis 2029 leisten?*

Generell wird bei Förderungen, Leistungsvereinbarungen, Werkverträgen und sonstigen finanziellen Zuwendungen meines Ressorts auf die notwendige Konsolidierung des Bundesbudgets Bedacht genommen. Es gilt wie für jegliches Verwaltungshandeln der Grundsatz der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zahlungen an Nichtregierungsorganisationen (NGOs) werden überwiegend über die Austrian Development Agency (ADA) und den Auslandskatastrophenfonds (AKF) geleistet. Im Budget der UG 12 sind 2027 operative Mittel für die ADA in der Höhe von 101,3 Mio. Euro (dies bedeutet ein Minus in Höhe von 753.000 Euro gegenüber 2026) und für den Auslandskatastrophenfonds in der Höhe von 35 Mio. Euro vorgesehen (Konten des Detailbudgets 12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds). Zahlungen aus dem Topf „Sonstige Subventionen an gemeinnützige Institutionen“ werden im Bundesvoranschlag 2027 um 653.000 Euro auf 528.000 Euro gekürzt. 2028 sind im Budget der UG 12 operative Mittel für die ADA in der Höhe von 106,3 Mio. Euro und für den Auslandskatastrophenfonds in der Höhe von 35 Mio. Euro vorgesehen (Konten des Detailbudgets 12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds). Zahlungen aus dem Topf „Sonstige Subventionen an gemeinnützige Institutionen“ werden im Bundesvoranschlag 2028 gegenüber 2026 um 703.000 Euro auf 478.000 Euro gekürzt. Für das Jahr 2029 wurde noch keine Budgetplanung durchgeführt, sodass keine Angaben zu konkreten finanziellen Einsparungen gemacht werden können.

Zu den Fragen 6 bis 11, 17 bis 19 und 21:

- *Werden die Förderkriterien für NGOs im Zuge der Budgetverhandlungen geändert?
Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?
Ab welchem Zeitpunkt sollen diese gelten?*
- *Ist geplant, Förderungen künftig an eine vollständige Offenlegung sämtlicher öffentlicher Förderungen aus Bund, Ländern, Gemeinden und der Europäischen Union zu knüpfen?*
- *Ist vorgesehen, Organisationen mit laufenden oder rechtskräftigen Rückforderungsverfahren zeitweise von weiteren Förderungen auszuschließen?*
- *Wie viele Förderprüfungen sollen in den Jahren 2027-2028 durchgeführt werden?*
- *Wird es mehr vor-Ort-Kontrollen geben?*
- *Wie viele Vor-Ort-Kontrollen gab es seit November 2025?*

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Mehrfachförderungen von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) besser zu erkennen?
Wenn ja, welche?*
- *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass ein Förderansuchen für ein Projekt, das bereits durch eine andere öffentliche Stelle gefördert wurde, zurückgewiesen wird?*
- *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass bei einem Förderantrag für ein Projekt von Ihrer Seite nachgefragt oder geprüft wird, ob dafür schon öffentliche Gelder geflossen sind?*
- *Liegen bereits neue Förderansuchen von NGOs seit Oktober 2025 vor?
Wenn ja, welche?*

Förderungen im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) unterliegen der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014). Zusätzlich bestehen BMEIA interne Vorgaben für die Zuerkennung von Förderungen. Regelungsgegenstand sind Förderungen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung nach Maßgabe der Zuständigkeiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986.

An das BMEIA gestellte Förderungsansuchen werden im Einklang mit den ARR 2014 geprüft und entsprechend gewährt bzw. abgelehnt. Bereits im Zuge der Antragstellung werden die für den jeweiligen Förderungsbereich entscheidungsrelevanten Unterlagen bzw. Auskünfte abverlangt. Gemäß den vertraglich vereinbarten Bestimmungen sind die Fördernehmerinnen und Fördernehmer zur Meldung der Gewährung anderer Förderungen verpflichtet. Im Zuge der Prüfung eines Förderansuchens wird gemäß internen Vorgaben verpflichtend eine Abfrage der Transparenzdatenbank vorgenommen, um zu erkennen, ob und welche anderen Stellen eine Fördernehmerin bzw. einen Fördernehmer bereits unterstützen. Dies fließt dementsprechend in die Entscheidungsfindung mit ein. Geleistete Zahlungen meines Ressorts werden in die Transparenzdatenbank eingetragen und sind dort abrufbar. Weiters bestehen für die Fördernehmerin bzw. den Fördernehmer festgelegte Nachweis- und Berichtspflichten. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Beantwortung der PA Zl. 5927/J-NR/2026 vom 22. April 2026 verwiesen werden.

Geförderte Vorhaben unterliegen einer Evaluierung durch das BMEIA als Fördergeber. Es finden auch Vor-Ort-Kontrollen durch Bedienstete des BMEIA statt. Diese hängen zum Teil von der Art des Projektes ab und können beispielsweise in Form von Projektbesichtigungen, der Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des BMEIA an Veranstaltungen oder im Rahmen von Gesprächsterminen erfolgen. Außerdem wird berücksichtigt, welche Vor-Ort-Kontrollen

auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen vertretbar erscheinen. Eine statistische Erfassung von Vor-Ort-Kontrollen wird nicht geführt.

Im Falle einer Rückforderung erlischt der Anspruch auf zugesicherte und noch nicht ausbezahlte Förderungsmittel gemäß § 25 ARR 2014.

Zu den Fragen 12 bis 14 und 16:

- *Wird das Transparenzportal im Sinne einer besseren und transparenteren Suche mit weniger Parametern verbessert werden?*
- *Wird das Transparenzportal künftig eine vollständige historische Übersicht sämtlicher NGO-Zahlungen enthalten?*
- *Wird das Transparenzportal künftig auch Zahlungen aufweisen, die nicht direkt von einer öffentlichen Stelle angewiesen werden, aber letztendlich Steuergeld sind (geförderte NGOs oder Universitäten, die NGOs finanzieren)?*
- *Wird die Transparenzdatenbank hinsichtlich der Förderung von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) transparenter werden?*

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts dar. Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6641/J-NR/2026 vom 15. Juli 2026 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen, Dr. Markus Marterbauer.

Zu Frage 15:

- *Ist Ihnen bekannt, ob Universitäten aufgrund der eigenen Einsparungen trotzdem weiterhin NGOs finanzieren werden?*

Diese Frage stellt keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts dar. Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6642/J-NR/2026 vom 15. Juli 2026 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Eva-Maria Holzleitner, BSc.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

